

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 17.09.2013, 51-8868
700.51

Drucksachen-Nr.

6260/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	10.10.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Seitenstraße bei Hs.-Nr. 72 der Senner Straße aus dem Straßenreinigungsverzeichnis zu streichen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Senner Straße

Die Seitenstraße bei Hs.-Nr. 72 der Senner Straße (zu den Hs.-Nr. 62 – 70) befindet sich im privaten Eigentum. Sie wurde seinerzeit versehentlich in das Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommen und ist wieder zu streichen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel